

## **Antrag**

**der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

### **Fehlstart der Polizeireform: Offene Fragen zu den Stellenbesetzungsverfahren nach der Sitzung des Innenausschusses**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. weshalb die ursprünglich als Polizeipräsidenten vorgesehenen und abberufenen Personen ausgerechnet mit Sonderaufgaben größtenteils zu den Dienststellen abgeordnet wurden, deren Präsidenten die kommissarische Leitung der betreffenden Polizeipräsidiien obliegt;
2. welche konkreten „Sonderaufgaben“ – personenscharf – die ursprünglich als Polizeipräsidenten und Polizeivizepräsidenten vorgesehenen Personen derzeit jeweils wahrnehmen;
3. wie sichergestellt wird, dass die ursprünglich als Polizeipräsidenten vorgesehenen Personen keinen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb ihres ehemaligen Präsidiums ausüben;
4. inwiefern es im Vorfeld bzw. im Rahmen des erfolgten Personalauswahlverfahrens Hinweise von Angehörigen der Ministerialverwaltung gab, dass das gewählte Verfahren nicht sämtlichen rechtlichen Anforderungen genügen könnte;
5. ob es bei einem Bewerber bereits aufgrund seiner Äußerungen, die er im Rahmen seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit bezüglich der Polizeireform getätigt hat, Zweifel an der Eignung für ein Führungsamt geben kann;
6. wen das Innenministerium zu einem möglichen Bewerberkreis für das neue Stellenauswahlverfahren zählt;
7. wie das neue Personalauswahlverfahren für die zu besetzenden Stellen der Polizeipräsidenten und Polizeivizepräsidenten erfolgen wird;

Eingegangen: 20.02.2014 / Ausgegeben: 25.03.2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

8. welche Auswahlkriterien in den Stellenausschreibungen an die einzelnen zu vergebenden Funktionen geknüpft werden und nach welchen Gesichtspunkten diese Kriterien festgelegt wurden;
9. auf welche Planstelle sich ein Interessent für die Funktion als Vizepräsident bewerben kann, wenn sämtliche dafür in Frage kommenden Stellen mit den derzeitigen Stelleninhabern besetzt bleiben und wie sich dies auf die Chancen möglicher neuer Bewerber auswirkt;
10. wie der Innenminister vor dem Hintergrund seiner in der Presse zitierten Aussage, dass er sich nicht vorstellen könnte, „dass sich bei einem nachgesteuerten Verfahren wirklich etwas ändert“, eine unvoreingenommene Personalauswahl garantieren kann.

19.02.2014

Blenke, Epple, Hillebrand, Hollenbach, Klein, Pröfrock, Schneider, Throm CDU

#### Begründung

Über den Fehlstart der Polizeireform kann auch die Aussage des Innenministers nicht hinwegtäuschen, dass „im Maschinenraum der Polizei“ alles in Ordnung sei. Gerade in der Startphase nach dem größten Umbruch in der Geschichte der Polizei Baden-Württembergs bedarf es neben dem dank hervorragender Mitarbeiter gut funktionierenden Maschinenraum auch einer kraftvollen Führung „auf der Brücke“. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Karlsruhe vom 14. Januar 2014 zur Stellenvergabe der Polizeipräsidenten und Polizeivizepräsidenten hat jedoch zahlreiche Fragen aufgeworfen. Insbesondere müssen vor diesem Hintergrund sämtliche erfolgte Auswahlentscheidungen von Führungspersonal bei den Polizeipräsidiolen, auch für die Zukunft, in einem neuen Licht betrachtet werden.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. März 2014 Nr. 3-0300.0/30 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. weshalb die ursprünglich als Polizeipräsidenten vorgesehenen und abberufenen Personen ausgerechnet mit Sonderaufgaben größtenteils zu den Dienststellen abgeordnet wurden, deren Präsidenten die kommissarische Leitung der betreffenden Polizeipräsidiolen obliegt;*
- 2. welche konkreten „Sonderaufgaben“ – personenscharf – die ursprünglich als Polizeipräsidenten und Polizeivizepräsidenten vorgesehenen Personen derzeit jeweils wahrnehmen;*
- 3. wie sichergestellt wird, dass die ursprünglich als Polizeipräsidenten vorgesehenen Personen keinen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb ihres ehemaligen Präsidiums ausüben;*

Zu 1. bis 3.:

Die neun Polizeibeamten, die mit Ablauf des Monats Januar 2014 von den ihnen kommissarisch übertragenen Dienstposten des Leiters eines regionalen Polizei-

präsidiums beziehungsweise des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei abzuuberufen waren, wurden jeweils mit Wirkung vom 1. Februar 2014 an andere Dienststellen abgeordnet. Die Abordnung erfolgte grundsätzlich an die Dienststelle des Interimspräsidenten, weil die als kommissarische Leiter abberufenen Beamten über umfassende Kenntnisse im Hinblick auf Strukturen, Abläufe und Problemstellungen in den neuen Präsidien verfügen. Ihre fachliche Beratung ist für die Interimspräsidenten deshalb unverzichtbar. Zudem besteht bei den Sonderaufgaben, die von den als kommissarische Leiter abberufenen Beamten wahrgenommen werden, zum Teil ein Bezug zum neuen Dienstort.

Bei der angesprochenen fachlichen Beratung der Interimspräsidenten handelt es sich um eine rein unterstützende Tätigkeit ohne eigene Entscheidungskompetenz. Diese steht nicht im Widerspruch zum Beschluss des Verwaltungsgerichts Karlsruhe vom 14. Januar 2014.

Im Einzelnen ergeben sich die wahrgenommenen Sonderaufgaben aus der nachstehenden Tabelle:

abberufener komm. Leiter PP Aalen	Ausarbeitung ausstehender Dienstvereinbarungen für das PP Aalen im Auftrag des Interimspräsidenten; Mitwirkung bei der Entwicklung von landesweiten Standards für die dienststelleninterne Stellenverteilung im Auftrag des Landespolizeipräsidiums
abberufener komm. Leiter PP Karlsruhe	Landesprojekt „zentrale Zeitwirtschaft“
abberufener komm. Leiter PP Konstanz	Projekt „qualitative Personalausstattung der Spezialpräsidien (einschl. Eingruppierungsfragen)“ im Auftrag des Landespolizeipräsidiums
abberufener komm. Leiter PP Ludwigsburg	Projekt Zukunftsthemen PP Heilbronn, u. a. Aufbau betriebliches Gesundheitsmanagement
abberufener komm. Leiter PP Mannheim	Landesprojekt „Leitstellen“
abberufener komm. Leiter PP Offenburg	Projekte „Qualitätsmanagement“ und „Weiterentwicklung der dezentralen Budgetierung“ des PP Freiburg; Mitwirkung bei der Entwicklung von landesweiten Standards für die dienststelleninterne Stellenverteilung im Auftrag des Landespolizeipräsidiums
abberufener komm. Leiter PP Reutlingen	Mitwirkung bei der Entwicklung von landesweiten Standards für die dienststelleninterne Stellenverteilung im Auftrag des Landespolizeipräsidiums
abberufener komm. Leiter PP Tuttlingen	Evaluation der polizeilichen Fortbildung und der Festlegung von Standards für die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg
abberufener komm. Leiter Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei	Ausgestaltung Technikprioritäten der nächsten Jahre und Technikkaushalt für das Referat 34 des Landespolizeipräsidiums

Die von ihrer Aufgabe als stellvertretende kommissarische Leiter abberufenen Beamten nehmen bei den regionalen Polizeipräsidien und beim Polizeipräsidium Einsatz weiter ihre Funktion als Leiter des Führungs- und Einsatzstabes, Leiter

der Direktion Polizeireviere oder der Kriminalpolizeidirektion, beim Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei als Leiter einer Abteilung sowie bei der Hochschule für Polizei als Leiter eines Instituts wahr. Diese Beamten wurden nicht mit Sonderaufgaben beauftragt.

*4. inwiefern es im Vorfeld bzw. im Rahmen des erfolgten Personalauswahlverfahrens Hinweise von Angehörigen der Ministerialverwaltung gab, dass das gewählte Verfahren nicht sämtlichen rechtlichen Anforderungen genügen könnte;*

Zu 4.:

Bedenken gegen das Verfahren wurden von den damit befassten Stellen nicht geäußert.

*5. ob es bei einem Bewerber bereits aufgrund seiner Äußerungen, die er im Rahmen seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit bezüglich der Polizeireform getätigt hat, Zweifel an der Eignung für ein Führungsamt geben kann;*

Zu 5.:

Beamtinnen und Beamte haben das Recht, sich in Gewerkschaften oder Berufsverbänden zusammenzuschließen. Sie dürfen wegen Betätigung für ihre Gewerkschaft oder ihren Berufsverband nicht dienstlich gemaßregelt oder benachteiligt werden (§ 52 Beamtenstatusgesetz). Der Rechtsprechung zufolge sind Beamte als Gewerkschafter „natürlicher Widerpart des Dienstherrn“ und dürfen diesen auch hart und nachdrücklich kritisieren. Tatsachenbehauptungen und Werturteile gegen den Dienstherrn sind lediglich dann zu unterlassen, wenn sie besserem Wissen widersprechen, die Verschwiegenheitspflicht verletzt wird oder keine sachlichen Anhaltspunkte für die Vorwürfe gegeben sind.

*6. wen das Innenministerium zu einem möglichen Bewerberkreis für das neue Stellenauswahlverfahren zählt;*

*7. wie das neue Personalauswahlverfahren für die zu besetzenden Stellen der Polizeipräsidenten und Polizeivizepräsidenten erfolgen wird;*

*8. welche Auswahlkriterien in den Stellenausschreibungen an die einzelnen zu vergebenden Funktionen geknüpft werden und nach welchen Gesichtspunkten diese Kriterien festgelegt wurden;*

Zu 6. bis 8.:

Die insgesamt 23 vom Beschluss des Verwaltungsgerichts Karlsruhe betroffenen Dienstposten wurden öffentlich ausgeschrieben (s. Anlage). Die Stellenausschreibungen wurden am 24. Februar 2014 mit Bewerbungsfrist 12. März 2014 veröffentlicht. Aus den auf die jeweiligen Ausschreibungen eingehenden Bewerbungen werden die einzelnen Dienstposten an diejenigen Bewerber vergeben, die das jeweilige Anforderungsprofil erfüllen und aufgrund eines den Vorgaben des Artikels 33 Absatz 2 des Grundgesetzes entsprechenden Leistungsvergleichs als die am besten geeigneten ausgewählt werden. Soweit Bewerber nicht über vergleichbare und hinreichend aktuelle dienstliche Beurteilungen verfügen, werden Anlassbeurteilungen erstellt.

*9. auf welche Planstelle sich ein Interessent für die Funktion als Vizepräsident bewerben kann, wenn sämtliche dafür in Frage kommenden Stellen mit den derzeitigen Stelleninhabern besetzt bleiben und wie sich dies auf die Chancen möglicher neuer Bewerber auswirkt;*

Zu 9.:

In die nach dem Tableau der einzeln bewerteten Funktionen der Besoldungsgruppen B 3 bis A 15 im Bereich der Polizei mit der Funktion des Vizepräsidenten jeweils verknüpften weiteren Funktionen wurden Betroffene bislang nur vorläufig

eingewiesen. Vor der Vergabe der stellvertretenden Leitung der jeweiligen Dienststelle erfolgen insoweit keine endgültigen Einweisungen.

*10. wie der Innenminister vor dem Hintergrund seiner in der Presse zitierten Aussage, dass er sich nicht vorstellen könnte, „dass sich bei einem nachgesteuerten Verfahren wirklich etwas ändert“, eine unvoreingenommene Personalauswahl garantieren kann.*

Zu 10.:

Herr Innenminister Gall hat mit dieser sowie vergleichbaren Aussagen seine Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass im Sommer 2013 die aus der damaligen Sicht für diese Aufgaben am besten geeigneten Polizeivollzugsbeamten ausgewählt wurden. Damit wurde kein Präjudiz für die anstehende Auswahl getroffen. Auf die Stellungnahme zu 6. bis 8. wird im Übrigen verwiesen.

Gall

Innenminister

Stuttgart, den 24. Februar 2014

## **INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG**

### **Stellenausschreibung**

### **Polizeipräsident/Polizeipräsidentin Polizeipräsidium Aalen**

### **3-0305.-PP AA/1**

Beim regionalen Polizeipräsidium Aalen ist sofort der Dienstposten

des Polizeipräsidenten/der Polizeipräsidentin

mit einem Beamten/ einer Beamtin des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Aalen ist eine im Zuge der Polizeireform zum 1. Januar 2014 neu gebildete, dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 70 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidioms Aalen ergeben sich aus § 71 PolG i.V.m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidioms Aalen ist in § 76 PolG festgelegt.

Der Polizeipräsident/die Polizeipräsidentin leitet das Polizeipräsidium und ist dafür verantwortlich, dass durch die Polizeivollzugsbeamten/ -beamtinnen und die weiteren Beschäftigten der Organisationseinheiten der Dienststelle alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Innere Sicherheit im örtlichen Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten. Hierzu plant der Polizeipräsident/die Polizeipräsidentin insbesondere auch den bedarfs- und zielorientierten Einsatz von Personal und Haushaltsmitteln.

Er/sie trägt darüber hinaus die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Dienststelle sowie die Haushaltsverantwortung für die im Landeshaushalt veranschlagten Einnahmen und Ausgaben der Dienststelle.

Bei herausragenden polizeilichen Einsatzlagen, insbesondere bei Einsatzlagen von besonderer politischer Bedeutung, ist er/sie Polizeiführer/in des Einsatzes.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 3 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die die Laufbahnbefähigung des Polizeivollzugsdienstes in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes besitzen und über Berufserfahrung verfügen als:

- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Polizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Polizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Referats im Innenministerium - Landespolizeipräsidium oder des Referats 14 im Staatsministerium oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Bereitschaftspolizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Bereitschaftspolizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin der Akademie der Polizei oder
- Leiter/Leiterin der Hochschule für Polizei.

Erwartet werden von den Bewerberinnen und Bewerbern

- eine besonders ausgeprägte Fähigkeit, vorausschauend zu planen, die übertragenen Aufgaben eigeninitiativ und selbständig zu bewältigen und dabei auch unter hohem Zeitdruck sehr gute Arbeitsergebnisse zu erzielen
- besonders ausgeprägte Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- eine breite Fachkompetenz in polizeilichen Themenfeldern

- eine vorbildliche, konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen der Polizei und
- die ausgeprägte Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Partnern bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessentinnen und Interessenten können sich mit dem Hinweis „Vertrauliche Personalsache“ bis 12.03.2014 unter der Kennziffer PP AA/1 schriftlich bewerben beim Innenministerium Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 - Postfach 10 34 65, 70029 Stuttgart. Ansprechpartner ist der Leiter des Referats 33, Herr M. v. F., Tel. 0711/231-3910.



**INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG****Stellenausschreibung  
Polizeipräsident/Polizeipräsidentin Polizeipräsidium Karlsruhe  
3-0305.-PP KA/1**

Beim regionalen Polizeipräsidium Karlsruhe ist sofort der Dienstposten

des Polizeipräsidenten/der Polizeipräsidentin

mit einem Beamten/ einer Beamtin des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Karlsruhe ist eine im Zuge der Polizeireform zum 1. Januar 2014 neu gebildete, dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 70 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidioms Karlsruhe ergeben sich aus § 71 PolG i.V.m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidioms Karlsruhe ist in § 76 PolG festgelegt.

Der Polizeipräsident/die Polizeipräsidentin leitet das Polizeipräsidium und ist dafür verantwortlich, dass durch die Polizeivollzugsbeamten/ -beamtinnen und die weiteren Beschäftigten der Organisationseinheiten der Dienststelle alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Innere Sicherheit im örtlichen Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten. Hierzu plant der Polizeipräsident/die Polizeipräsidentin insbesondere auch den bedarfs- und zielorientierten Einsatz von Personal und Haushaltsmitteln.

Er/sie trägt darüber hinaus die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Dienststelle sowie die Haushaltsverantwortung für die im Landeshaushalt veranschlagten Einnahmen und Ausgaben der Dienststelle.

Bei herausragenden polizeilichen Einsatzlagen, insbesondere bei Einsatzlagen von besonderer politischer Bedeutung, ist er/sie Polizeiführer/in des Einsatzes.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 3 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die die Laufbahnbefähigung des Polizeivollzugsdienstes in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes besitzen und über Berufserfahrung verfügen als:

- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Polizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Polizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Referats im Innenministerium - Landespolizeipräsidium oder des Referats 14 im Staatsministerium oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Bereitschaftspolizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Bereitschaftspolizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin der Akademie der Polizei oder
- Leiter/Leiterin der Hochschule für Polizei.

Erwartet werden von den Bewerberinnen und Bewerbern

- eine besonders ausgeprägte Fähigkeit, vorausschauend zu planen, die übertragenen Aufgaben eigeninitiativ und selbständig zu bewältigen und dabei auch unter hohem Zeitdruck sehr gute Arbeitsergebnisse zu erzielen
- besonders ausgeprägte Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- eine breite Fachkompetenz in polizeilichen Themenfeldern
- eine vorbildliche, konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen der Polizei und
- die ausgeprägte Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Partnern bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessentinnen und Interessenten können sich mit dem Hinweis „Vertrauliche Personalsache“ bis 12.03.2014 unter der Kennziffer PP KA/1 schriftlich bewerben beim Innenministerium Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 - Postfach 10 34 65, 70029 Stuttgart. Ansprechpartner ist der Leiter des Referats 33, Herr M. v. F., Tel. 0711/231-3910.

**INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG****Stellenausschreibung****Polizeipräsident/Polizeipräsidentin Polizeipräsidium Konstanz****3-0305.-PP KN/1**

Beim regionalen Polizeipräsidium Konstanz ist sofort der Dienstposten

des Polizeipräsidenten/der Polizeipräsidentin

mit einem Beamten/ einer Beamtin des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Konstanz ist eine im Zuge der Polizeireform zum 1. Januar 2014 neu gebildete, dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 70 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidioms Konstanz ergeben sich aus § 71 PolG i.V.m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidioms Konstanz ist in § 76 PolG festgelegt.

Der Polizeipräsident/die Polizeipräsidentin leitet das Polizeipräsidium und ist dafür verantwortlich, dass durch die Polizeivollzugsbeamten/ -beamtinnen und die weiteren Beschäftigten der Organisationseinheiten der Dienststelle alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Innere Sicherheit im örtlichen Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten. Hierzu plant der Polizeipräsident/die Polizeipräsidentin insbesondere auch den bedarfs- und zielorientierten Einsatz von Personal und Haushaltsmitteln.

Er/sie trägt darüber hinaus die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Dienststelle sowie die Haushaltsverantwortung für die im Landeshaushalt veranschlagten Einnahmen und Ausgaben der Dienststelle.

Bei herausragenden polizeilichen Einsatzlagen, insbesondere bei Einsatzlagen von besonderer politischer Bedeutung, ist er/sie Polizeiführer/in des Einsatzes.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 3 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die die Laufbahnbefähigung des Polizeivollzugsdienstes in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes besitzen und über Berufserfahrung verfügen als:

- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Polizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Polizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Referats im Innenministerium - Landespolizeipräsidium oder des Referats 14 im Staatsministerium oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Bereitschaftspolizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Bereitschaftspolizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin der Akademie der Polizei oder
- Leiter/Leiterin der Hochschule für Polizei.

Erwartet werden von den Bewerberinnen und Bewerbern

- eine besonders ausgeprägte Fähigkeit, vorausschauend zu planen, die übertragenen Aufgaben eigeninitiativ und selbständig zu bewältigen und dabei auch unter hohem Zeitdruck sehr gute Arbeitsergebnisse zu erzielen
- besonders ausgeprägte Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- eine breite Fachkompetenz in polizeilichen Themenfeldern

- eine vorbildliche, konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen der Polizei und
- die ausgeprägte Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Partnern bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessentinnen und Interessenten können sich mit dem Hinweis „Vertrauliche Personalsache“ bis 12.03.2014 unter der Kennziffer PP KN/1 schriftlich bewerben beim Innenministerium Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 - Postfach 10 34 65, 70029 Stuttgart. Ansprechpartner ist der Leiter des Referats 33, Herr M. v. F., Tel. 0711/231-3910.

**INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG****Stellenausschreibung****Polizeipräsident/Polizeipräsidentin Polizeipräsidium Ludwigsburg****3-0305.-PP LB/1**

Beim regionalen Polizeipräsidium Ludwigsburg ist sofort der Dienstposten

des Polizeipräsidenten/der Polizeipräsidentin

mit einem Beamten/ einer Beamtin des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Ludwigsburg ist eine im Zuge der Polizeireform zum 1. Januar 2014 neu gebildete, dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 70 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidi-ums Ludwigsburg ergeben sich aus § 71 PolG i.V.m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidi-ums Ludwigsburg ist in § 76 PolG festgelegt.

Der Polizeipräsident/die Polizeipräsidentin leitet das Polizeipräsidium und ist dafür verant-wortlich, dass durch die Polizeivollzugsbeamten/ -beamtinnen und die weiteren Beschäf-tigten der Organisationseinheiten der Dienststelle alle erforderlichen Maßnahmen getrof-fen werden, um die Innere Sicherheit im örtlichen Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten. Hierzu plant der Polizeipräsident/die Polizeipräsidentin insbesondere auch den bedarfs- und zielorientierten Einsatz von Personal und Haushaltsmitteln.

Er/sie trägt darüber hinaus die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Dienststel-le sowie die Haushaltsverantwortung für die im Landeshaushalt veranschlagten Einnah-men und Ausgaben der Dienststelle.

Bei herausragenden polizeilichen Einsatzlagen, insbesondere bei Einsatzlagen von be-sonderer politischer Bedeutung, ist er/sie Polizeiführer/in des Einsatzes.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 3 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die die Laufbahnbefähigung des Polizeivollzugsdienstes in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes besitzen und über Berufserfahrung verfügen als:

- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Polizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Polizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Referats im Innenministerium - Landespolizeipräsidium oder des Referats 14 im Staatsministerium oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Bereitschaftspolizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Bereitschaftspolizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin der Akademie der Polizei oder
- Leiter/Leiterin der Hochschule für Polizei.

Erwartet werden von den Bewerberinnen und Bewerbern

- eine besonders ausgeprägte Fähigkeit, vorausschauend zu planen, die übertragenen Aufgaben eigeninitiativ und selbständig zu bewältigen und dabei auch unter hohem Zeitdruck sehr gute Arbeitsergebnisse zu erzielen
- besonders ausgeprägte Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- eine breite Fachkompetenz in polizeilichen Themenfeldern
- eine vorbildliche, konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen der Polizei und



- die ausgeprägte Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Partnern bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessentinnen und Interessenten können sich mit dem Hinweis „Vertrauliche Personalsache“ bis 12.03.2014 unter der Kennziffer PP LB/1 schriftlich bewerben beim Innenministerium Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 - Postfach 10 34 65, 70029 Stuttgart. Ansprechpartner ist der Leiter des Referats 33, Herr M. v. F., Tel. 0711/231-3910.

**INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG****Stellenausschreibung  
Polizeipräsident/Polizeipräsidentin Polizeipräsidium Mannheim  
3-0305.-PP MA/1**

Beim regionalen Polizeipräsidium Mannheim ist sofort der Dienstposten

des Polizeipräsidenten/der Polizeipräsidentin

mit einem Beamten/ einer Beamtin des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Mannheim ist eine im Zuge der Polizeireform zum 1. Januar 2014 neu gebildete, dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 70 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidioms Mannheim ergeben sich aus § 71 PolG i.V.m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidioms Mannheim ist in § 76 PolG festgelegt.

Der Polizeipräsident/die Polizeipräsidentin leitet das Polizeipräsidium und ist dafür verantwortlich, dass durch die Polizeivollzugsbeamten/ -beamtinnen und die weiteren Beschäftigten der Organisationseinheiten der Dienststelle alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Innere Sicherheit im örtlichen Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten. Hierzu plant der Polizeipräsident/die Polizeipräsidentin insbesondere auch den bedarfs- und zielorientierten Einsatz von Personal und Haushaltsmitteln.

Er/sie trägt darüber hinaus die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Dienststelle sowie die Haushaltsverantwortung für die im Landeshaushalt veranschlagten Einnahmen und Ausgaben der Dienststelle.

Bei herausragenden polizeilichen Einsatzlagen, insbesondere bei Einsatzlagen von besonderer politischer Bedeutung, ist er/sie Polizeiführer/in des Einsatzes.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 3 bewertet.

Bewerberinnen können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die die Laufbahnbefähigung des Polizeivollzugsdienstes in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes besitzen und über Berufserfahrung verfügen als:

- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Polizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Polizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Referats im Innenministerium - Landespolizeipräsidium oder des Referats 14 im Staatsministerium oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Bereitschaftspolizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Bereitschaftspolizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin der Akademie der Polizei oder
- Leiter/Leiterin der Hochschule für Polizei.

Erwartet werden von den Bewerberinnen und Bewerbern

- eine besonders ausgeprägte Fähigkeit, vorausschauend zu planen, die übertragenen Aufgaben eigeninitiativ und selbständig zu bewältigen und dabei auch unter hohem Zeitdruck sehr gute Arbeitsergebnisse zu erzielen
- besonders ausgeprägte Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- eine breite Fachkompetenz in polizeilichen Themenfeldern
- eine vorbildliche, konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen der Polizei und

- die ausgeprägte Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Partnern bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessentinnen und Interessenten können sich mit dem Hinweis „Vertrauliche Personalsache“ bis 12.03.2014 unter der Kennziffer PP MA/1 schriftlich bewerben beim Innenministerium Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 - Postfach 10 34 65, 70029 Stuttgart. Ansprechpartner ist der Leiter des Referats 33, Herr M. v. F., Tel. 0711/231-3910.

**INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG****Stellenausschreibung  
Polizeipräsident/Polizeipräsidentin Polizeipräsidium Offenburg  
3-0305.-PP OG/1**

Beim regionalen Polizeipräsidium Offenburg ist sofort der Dienstposten

des Polizeipräsidenten/der Polizeipräsidentin

mit einem Beamten/ einer Beamtin des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Offenburg ist eine im Zuge der Polizeireform zum 1. Januar 2014 neu gebildete, dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 70 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidioms Offenburg ergeben sich aus § 71 PolG i.V.m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidioms Offenburg ist in § 76 PolG festgelegt.

Der Polizeipräsident/die Polizeipräsidentin leitet das Polizeipräsidium und ist dafür verantwortlich, dass durch die Polizeivollzugsbeamten/ -beamtinnen und die weiteren Beschäftigten der Organisationseinheiten der Dienststelle alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Innere Sicherheit im örtlichen Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten. Hierzu plant der Polizeipräsident/die Polizeipräsidentin insbesondere auch den bedarfs- und zielorientierten Einsatz von Personal und Haushaltsmitteln.

Er/sie trägt darüber hinaus die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Dienststelle sowie die Haushaltsverantwortung für die im Landeshaushalt veranschlagten Einnahmen und Ausgaben der Dienststelle.

Bei herausragenden polizeilichen Einsatzlagen, insbesondere bei Einsatzlagen von besonderer politischer Bedeutung, ist er/sie Polizeiführer/in des Einsatzes.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 3 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die die Laufbahnbefähigung des Polizeivollzugsdienstes in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes besitzen und über Berufserfahrung verfügen als:

- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Polizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Polizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Referats im Innenministerium - Landespolizeipräsidium oder des Referats 14 im Staatsministerium oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Bereitschaftspolizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Bereitschaftspolizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin der Akademie der Polizei oder
- Leiter/Leiterin der Hochschule für Polizei.

Erwartet werden von den Bewerberinnen und Bewerbern

- eine besonders ausgeprägte Fähigkeit, vorausschauend zu planen, die übertragenen Aufgaben eigeninitiativ und selbständig zu bewältigen und dabei auch unter hohem Zeitdruck sehr gute Arbeitsergebnisse zu erzielen
- besonders ausgeprägte Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- eine breite Fachkompetenz in polizeilichen Themenfeldern
- eine vorbildliche, konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen der Polizei und

- die ausgeprägte Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Partnern bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessentinnen und Interessenten können sich mit dem Hinweis „Vertrauliche Personalsache“ bis 12.03.2014 unter der Kennziffer PP OG/1 schriftlich bewerben beim Innenministerium Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 - Postfach 10 34 65, 70029 Stuttgart. Ansprechpartner ist der Leiter des Referats 33, Herr M. v. F.,  
Tel. 0711/231-3910.

**INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG****Stellenausschreibung  
Polizeipräsident/Polizeipräsidentin Polizeipräsidium Reutlingen  
3-0305.-PP RT/1**

Beim regionalen Polizeipräsidium Reutlingen ist sofort der Dienstposten

des Polizeipräsidenten/der Polizeipräsidentin

mit einem Beamten/ einer Beamtin des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Reutlingen ist eine im Zuge der Polizeireform zum 1. Januar 2014 neu gebildete, dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 70 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidi- ums Reutlingen ergeben sich aus § 71 PolG i.V.m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidi- ums Reutlingen ist in § 76 PolG festgelegt.

Der Polizeipräsident/die Polizeipräsidentin leitet das Polizeipräsidium und ist dafür verant- wortlich, dass durch die Polizeivollzugsbeamten/ -beamtinnen und die weiteren Beschäf- tigten der Organisationseinheiten der Dienststelle alle erforderlichen Maßnahmen getrof- fen werden, um die Innere Sicherheit im örtlichen Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten. Hierzu plant der Polizeipräsident/die Polizeipräsidentin insbesondere auch den bedarfs- und zielorientierten Einsatz von Personal und Haushaltsmitteln.

Er/sie trägt darüber hinaus die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Dienststel- le sowie die Haushaltsverantwortung für die im Landeshaushalt veranschlagten Einnah- men und Ausgaben der Dienststelle.

Bei herausragenden polizeilichen Einsatzlagen, insbesondere bei Einsatzlagen von be- sonderer politischer Bedeutung, ist er/sie Polizeiführer/in des Einsatzes.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 3 bewertet.



Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die die Laufbahnbefähigung des Polizeivollzugsdienstes in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes besitzen und über Berufserfahrung verfügen als:

- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Polizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Polizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Referats im Innenministerium - Landespolizeipräsidium oder des Referats 14 im Staatsministerium oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Bereitschaftspolizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Bereitschaftspolizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin der Akademie der Polizei oder
- Leiter/Leiterin der Hochschule für Polizei.

Erwartet werden von den Bewerberinnen und Bewerbern

- eine besonders ausgeprägte Fähigkeit, vorausschauend zu planen, die übertragenen Aufgaben eigeninitiativ und selbständig zu bewältigen und dabei auch unter hohem Zeitdruck sehr gute Arbeitsergebnisse zu erzielen
- besonders ausgeprägte Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- eine breite Fachkompetenz in polizeilichen Themenfeldern
- eine vorbildliche, konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen der Polizei und

- die ausgeprägte Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Partnern bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessentinnen und Interessenten können sich mit dem Hinweis „Vertrauliche Personalsache“ bis 12.03.2014 unter der Kennziffer PP RT/1 schriftlich bewerben beim Innenministerium Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 - Postfach 10 34 65, 70029 Stuttgart. Ansprechpartner ist der Leiter des Referats 33, Herr M. v. F., Tel. 0711/231-3910.

**INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG****Stellenausschreibung  
Polizeipräsident/Polizeipräsidentin Polizeipräsidium Tuttlingen  
3-0305.-PP TUT/1**

Beim regionalen Polizeipräsidium Tuttlingen ist sofort der Dienstposten

des Polizeipräsidenten/der Polizeipräsidentin

mit einem Beamten/ einer Beamtin des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Tuttlingen ist eine im Zuge der Polizeireform zum 1. Januar 2014 neu gebildete, dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 70 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidioms Tuttlingen ergeben sich aus § 71 PolG i.V.m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidioms Tuttlingen ist in § 76 PolG festgelegt.

Der Polizeipräsident/die Polizeipräsidentin leitet das Polizeipräsidium und ist dafür verantwortlich, dass durch die Polizeivollzugsbeamten/ -beamtinnen und die weiteren Beschäftigten der Organisationseinheiten der Dienststelle alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Innere Sicherheit im örtlichen Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten. Hierzu plant der Polizeipräsident/die Polizeipräsidentin insbesondere auch den bedarfs- und zielorientierten Einsatz von Personal und Haushaltsmitteln.

Er/sie trägt darüber hinaus die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Dienststelle sowie die Haushaltsverantwortung für die im Landeshaushalt veranschlagten Einnahmen und Ausgaben der Dienststelle.

Bei herausragenden polizeilichen Einsatzlagen, insbesondere bei Einsatzlagen von besonderer politischer Bedeutung, ist er/sie Polizeiführer/in des Einsatzes.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 3 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die die Laufbahnbefähigung des Polizeivollzugsdienstes in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes besitzen und über Berufserfahrung verfügen als:

- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Polizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Polizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Referats im Innenministerium - Landespolizeipräsidium oder des Referats 14 im Staatsministerium oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Bereitschaftspolizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Bereitschaftspolizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin der Akademie der Polizei oder
- Leiter/Leiterin der Hochschule für Polizei.

Erwartet werden von den Bewerberinnen und Bewerbern

- eine besonders ausgeprägte Fähigkeit, vorausschauend zu planen, die übertragenen Aufgaben eigeninitiativ und selbständig zu bewältigen und dabei auch unter hohem Zeitdruck sehr gute Arbeitsergebnisse zu erzielen
- besonders ausgeprägte Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- eine breite Fachkompetenz in polizeilichen Themenfeldern
- eine vorbildliche, konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen der Polizei und

- die ausgeprägte Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Partnern bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessentinnen und Interessenten können sich mit dem Hinweis „Vertrauliche Personalsache“ bis 12.03.2014 unter der Kennziffer PP TUT/1 schriftlich bewerben beim Innenministerium Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 - Postfach 10 34 65, 70029 Stuttgart. Ansprechpartner ist der Leiter des Referats 33, Herr M. v. F.,  
Tel. 0711/231-3910.

**INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG****Stellenausschreibung****Polizeivizepräsident/Polizeivizepräsidentin Polizeipräsidium Aalen****3-0305.-PP AA/2**

Beim regionalen Polizeipräsidium Aalen ist sofort der Dienstposten

des Polizeivizepräsidenten/der Polizeivizepräsidentin

mit einem Beamten/ einer Beamtin des höheren Polizeivollzugsdienstes als Stellvertreter/Stellvertreterin des Polizeipräsidenten/der Polizeipräsidentin zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Aalen ist eine im Zuge der Polizeireform zum 1. Januar 2014 neu gebildete, dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 70 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidiums Aalen ergeben sich aus § 71 PolG i.V.m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidiums Aalen ist in § 76 PolG festgelegt.

Der Dienstposten umfasst die Stellvertretung des Dienststellenleiters/der Dienststellenleiterin. Der/die Dienstposteninhaber/in ist in die wesentlichen Führungsprozesse der Dienststellenleitung eingebunden und trägt mit seiner/ihrer Führungsleistung dazu bei, die Ziele des Polizeipräsidiums zu erreichen. Er/sie ist zugleich Leiter/in des Führungs- und Einsatzstabes oder Leiter/in der Direktion Polizeireviere oder der Kriminalpolizeidirektion.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 2 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die die Laufbahnbefähigung des Polizeivollzugsdienstes in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes besitzen und über Berufserfahrung verfügen als:

- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder
- Leiter/Leiterin eines der Referate 64 bis 67 einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder

- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Polizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Polizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Referats im Innenministerium - Landespolizeipräsidium oder des Referats 14 im Staatsministerium oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Bereitschaftspolizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Bereitschaftspolizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin einer Abteilung des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin der Hochschule für Polizei oder
- Leiter/Leiterin der Akademie der Polizei.

Erwartet werden von den Bewerberinnen und Bewerbern

- eine ausgeprägte Fähigkeit, vorausschauend zu planen, die übertragenen Aufgaben eigeninitiativ und selbständig zu bewältigen und dabei auch unter hohem Zeitdruck sehr gute Arbeitsergebnisse zu erzielen
- ausgeprägte Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- eine breite Fachkompetenz in polizeilichen Themenfeldern
- eine vorbildliche, konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen der Polizei und
- die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Partnern bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessentinnen und Interessenten können sich mit dem Hinweis „Vertrauliche Personalsache“ bis 12.03.2014 unter der Kennziffer PP AA/2 schriftlich bewerben beim Innenministerium Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 - Postfach 10 34 65, 70029 Stuttgart. Ansprechpartner ist der Leiter des Referats 33, Herr M. v. F., Tel. 0711/231-3910.



**INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG****Stellenausschreibung****Polizeivizepräsident/Polizeivizepräsidentin Polizeipräsidium Freiburg****3-0305.-PP FR/1**

Beim regionalen Polizeipräsidium Freiburg ist sofort der Dienstposten

des Polizeivizepräsidenten/der Polizeivizepräsidentin

mit einem Beamten/ einer Beamtin des höheren Polizeivollzugsdienstes als Stellvertreter/Stellvertreterin des Polizeipräsidenten/der Polizeipräsidentin zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Freiburg ist eine im Zuge der Polizeireform zum 1. Januar 2014 neu gebildete, dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 70 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidiums Freiburg ergeben sich aus § 71 PolG i.V.m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidiums Freiburg ist in § 76 PolG festgelegt.

Der Dienstposten umfasst die Stellvertretung des Dienststellenleiters/der Dienststellenleiterin. Der/die Dienstposteninhaber/in ist in die wesentlichen Führungsprozesse der Dienststellenleitung eingebunden und trägt mit seiner/ihrer Führungsleistung dazu bei, die Ziele des Polizeipräsidiums zu erreichen. Er/sie ist zugleich Leiter/in des Führungs- und Einsatzstabes oder Leiter/in der Direktion Polizeireviere oder der Kriminalpolizeidirektion.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 2 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die die Laufbahnbefähigung des Polizeivollzugsdienstes in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes besitzen und über Berufserfahrung verfügen als:

- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder

- Leiter/Leiterin eines der Referate 64 bis 67 einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Polizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Polizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Referats im Innenministerium - Landespolizeipräsidium oder des Referats 14 im Staatsministerium oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Bereitschaftspolizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Bereitschaftspolizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin einer Abteilung des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin der Hochschule für Polizei oder
- Leiter/Leiterin der Akademie der Polizei.

Erwartet werden von den Bewerberinnen und Bewerbern

- eine ausgeprägte Fähigkeit, vorausschauend zu planen, die übertragenen Aufgaben eigeninitiativ und selbständig zu bewältigen und dabei auch unter hohem Zeitdruck sehr gute Arbeitsergebnisse zu erzielen
- ausgeprägte Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- eine breite Fachkompetenz in polizeilichen Themenfeldern
- eine vorbildliche, konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen der Polizei und
- die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Partnern bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessentinnen und Interessenten können sich mit dem Hinweis „Vertrauliche Personalsache“ bis 12.03.2014 unter der Kennziffer PP FR/1 schriftlich bewerben beim Innenministerium Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 - Postfach 10 34 65, 70029 Stuttgart. Ansprechpartner ist der Leiter des Referats 33, Herr M. v. F., Tel. 0711/231-3910.

**INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG****Stellenausschreibung****Polizeivizepräsident/Polizeivizepräsidentin Polizeipräsidium Heilbronn****3-0305.-PP HN/1**

Beim regionalen Polizeipräsidium Heilbronn ist sofort der Dienstposten

des Polizeivizepräsidenten/der Polizeivizepräsidentin

mit einem Beamten/ einer Beamtin des höheren Polizeivollzugsdienstes als Stellvertreter/Stellvertreterin des Polizeipäsidenten/der Polizeipäsidentin zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Heilbronn ist eine im Zuge der Polizeireform zum 1. Januar 2014 neu gebildete, dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 70 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidiums Heilbronn ergeben sich aus § 71 PolG i.V.m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidiums Heilbronn ist in § 76 PolG festgelegt.

Der Dienstposten umfasst die Stellvertretung des Dienststellenleiters/der Dienststellenleiterin. Der/die Dienstposteninhaber/in ist in die wesentlichen Führungsprozesse der Dienststellenleitung eingebunden und trägt mit seiner/ihrer Führungsleistung dazu bei, die Ziele des Polizeipräsidiums zu erreichen. Er/sie ist zugleich Leiter/in des Führungs- und Einsatzstabes oder Leiter/in der Direktion Polizeireviere oder der Kriminalpolizeidirektion.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 2 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die die Laufbahnbefähigung des Polizeivollzugsdienstes in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes besitzen und über Berufserfahrung verfügen als:

- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder

- Leiter/Leiterin eines der Referate 64 bis 67 einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Polizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Polizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Referats im Innenministerium - Landespolizeipräsidium oder des Referats 14 im Staatsministerium oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Bereitschaftspolizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Bereitschaftspolizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin einer Abteilung des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin der Hochschule für Polizei oder
- Leiter/Leiterin der Akademie der Polizei.

Erwartet werden von den Bewerberinnen und Bewerbern

- eine ausgeprägte Fähigkeit, vorausschauend zu planen, die übertragenen Aufgaben eigeninitiativ und selbständig zu bewältigen und dabei auch unter hohem Zeitdruck sehr gute Arbeitsergebnisse zu erzielen
- ausgeprägte Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- eine breite Fachkompetenz in polizeilichen Themenfeldern
- eine vorbildliche, konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen der Polizei und
- die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Partnern bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessentinnen und Interessenten können sich mit dem Hinweis „Vertrauliche Personalsache“ bis 12.03.2014 unter der Kennziffer PP HN/1 schriftlich bewerben beim Innenministerium Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 - Postfach 10 34 65, 70029 Stuttgart. Ansprechpartner ist der Leiter des Referats 33, Herr M. v. F., Tel. 0711/231-3910.

**INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG****Stellenausschreibung****Polizeivizepräsident/Polizeivizepräsidentin Polizeipräsidium Karlsruhe  
3-0305.-PP KA/2**

Beim regionalen Polizeipräsidium Karlsruhe ist sofort der Dienstposten

des Polizeivizepräsidenten/der Polizeivizepräsidentin

mit einem Beamten/ einer Beamtin des höheren Polizeivollzugsdienstes als Stellvertreter/Stellvertreterin des Polizeipräsidenten/der Polizeipräsidentin zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Karlsruhe ist eine im Zuge der Polizeireform zum 1. Januar 2014 neu gebildete, dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 70 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidiums Karlsruhe ergeben sich aus § 71 PolG i.V.m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidiums Karlsruhe ist in § 76 PolG festgelegt.

Der Dienstposten umfasst die Stellvertretung des Dienststellenleiters/der Dienststellenleiterin. Der/die Dienstposteninhaber/in ist in die wesentlichen Führungsprozesse der Dienststellenleitung eingebunden und trägt mit seiner/ihrer Führungsleistung dazu bei, die Ziele des Polizeipräsidiums zu erreichen. Er/sie ist zugleich Leiter/in des Führungs- und Einsatzstabes oder Leiter/in der Direktion Polizeireviere oder der Kriminalpolizeidirektion.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 2 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die die Laufbahnbefähigung des Polizeivollzugsdienstes in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes besitzen und über Berufserfahrung verfügen als:

- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder

- Leiter/Leiterin eines der Referate 64 bis 67 einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Polizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Polizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Referats im Innenministerium - Landespolizeipräsidium oder des Referats 14 im Staatsministerium oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Bereitschaftspolizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Bereitschaftspolizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin einer Abteilung des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin der Hochschule für Polizei oder
- Leiter/Leiterin der Akademie der Polizei.

Erwartet werden von den Bewerberinnen und Bewerbern

- eine ausgeprägte Fähigkeit, vorausschauend zu planen, die übertragenen Aufgaben eigeninitiativ und selbständig zu bewältigen und dabei auch unter hohem Zeitdruck sehr gute Arbeitsergebnisse zu erzielen
- ausgeprägte Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- eine breite Fachkompetenz in polizeilichen Themenfeldern
- eine vorbildliche, konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen der Polizei und
- die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Partnern bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit.



Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessentinnen und Interessenten können sich mit dem Hinweis „Vertrauliche Personalsache“ bis 12.03.2014 unter der Kennziffer PP KA/2 schriftlich bewerben beim Innenministerium Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 - Postfach 10 34 65, 70029 Stuttgart. Ansprechpartner ist der Leiter des Referats 33, Herr M. v. F., Tel. 0711/231-3910.

**INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG****Stellenausschreibung****Polizeivizepräsident/Polizeivizepräsidentin Polizeipräsidium Konstanz****3-0305.-PP KN/2**

Beim regionalen Polizeipräsidium Konstanz ist sofort der Dienstposten

des Polizeivizepräsidenten/der Polizeivizepräsidentin

mit einem Beamten/ einer Beamtin des höheren Polizeivollzugsdienstes als Stellvertreter/Stellvertreterin des Polizeipräsidenten/der Polizeipräsidentin zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Konstanz ist eine im Zuge der Polizeireform zum 1. Januar 2014 neu gebildete, dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 70 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidioms Konstanz ergeben sich aus § 71 PolG i.V.m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidioms Konstanz ist in § 76 PolG festgelegt.

Der Dienstposten umfasst die Stellvertretung des Dienststellenleiters/der Dienststellenleiterin. Der/die Dienstposteninhaber/in ist in die wesentlichen Führungsprozesse der Dienststellenleitung eingebunden und trägt mit seiner/ihrer Führungsleistung dazu bei, die Ziele des Polizeipräsidioms zu erreichen. Er/sie ist zugleich Leiter/in des Führungs- und Einsatzstabes oder Leiter/in der Direktion Polizeireviere oder der Kriminalpolizeidirektion.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 2 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die die Laufbahnbefähigung des Polizeivollzugsdienstes in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes besitzen und über Berufserfahrung verfügen als:

- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder

- Leiter/Leiterin eines der Referate 64 bis 67 einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Polizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Polizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Referats im Innenministerium - Landespolizeipräsidium oder des Referats 14 im Staatsministerium oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Bereitschaftspolizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Bereitschaftspolizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin einer Abteilung des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin der Hochschule für Polizei oder
- Leiter/Leiterin der Akademie der Polizei.

Erwartet werden von den Bewerberinnen und Bewerbern

- eine ausgeprägte Fähigkeit, vorausschauend zu planen, die übertragenen Aufgaben eigeninitiativ und selbständig zu bewältigen und dabei auch unter hohem Zeitdruck sehr gute Arbeitsergebnisse zu erzielen
- ausgeprägte Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- eine breite Fachkompetenz in polizeilichen Themenfeldern
- eine vorbildliche, konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen der Polizei und
- die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Partnern bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessentinnen und Interessenten können sich mit dem Hinweis „Vertrauliche Personalsache“ bis 12.03.2014 unter der Kennziffer PP KN/2 schriftlich bewerben beim Innenministerium Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 - Postfach 10 34 65, 70029 Stuttgart. Ansprechpartner ist der Leiter des Referats 33, Herr M. v. F., Tel. 0711/231-3910.

**INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG****Stellenausschreibung****Polizeivizepräsident/Polizeivizepräsidentin Polizeipräsidium Offenburg****3-0305.-PP OG/2**

Beim regionalen Polizeipräsidium Offenburg ist sofort der Dienstposten

des Polizeivizepräsidenten/der Polizeivizepräsidentin

mit einem Beamten/ einer Beamtin des höheren Polizeivollzugsdienstes als Stellvertreter/Stellvertreterin des Polizeipräsidenten/der Polizeipräsidentin zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Offenburg ist eine im Zuge der Polizeireform zum 1. Januar 2014 neu gebildete, dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 70 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidiums Offenburg ergeben sich aus § 71 PolG i.V.m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidiums Offenburg ist in § 76 PolG festgelegt.

Der Dienstposten umfasst die Stellvertretung des Dienststellenleiters/der Dienststellenleiterin. Der/die Dienstposteninhaber/in ist in die wesentlichen Führungsprozesse der Dienststellenleitung eingebunden und trägt mit seiner/ihrer Führungsleistung dazu bei, die Ziele des Polizeipräsidiums zu erreichen. Er/sie ist zugleich Leiter/in des Führungs- und Einsatzstabes oder Leiter/in der Direktion Polizeireviere oder der Kriminalpolizeidirektion.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 2 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die die Laufbahnbefähigung des Polizeivollzugsdienstes in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes besitzen und über Berufserfahrung verfügen als:

- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder

- Leiter/Leiterin eines der Referate 64 bis 67 einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Polizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Polizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Referats im Innenministerium - Landespolizeipräsidium oder des Referats 14 im Staatsministerium oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Bereitschaftspolizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Bereitschaftspolizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin einer Abteilung des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin der Hochschule für Polizei oder
- Leiter/Leiterin der Akademie der Polizei.

Erwartet werden von den Bewerberinnen und Bewerbern

- eine ausgeprägte Fähigkeit, vorausschauend zu planen, die übertragenen Aufgaben eigeninitiativ und selbständig zu bewältigen und dabei auch unter hohem Zeitdruck sehr gute Arbeitsergebnisse zu erzielen
- ausgeprägte Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- eine breite Fachkompetenz in polizeilichen Themenfeldern
- eine vorbildliche, konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen der Polizei und
- die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Partnern bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessentinnen und Interessenten können sich mit dem Hinweis „Vertrauliche Personalsache“ bis 12.03.2014 unter der Kennziffer PP OG/2 schriftlich bewerben beim Innenministerium Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 - Postfach 10 34 65, 70029 Stuttgart. Ansprechpartner ist der Leiter des Referats 33, Herr M. v. F.,  
Tel. 0711/231-3910.

**INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG****Stellenausschreibung  
Polizeivizepräsident/Polizeivizepräsidentin  
Polizeipräsidium Ludwigsburg  
3-0305.-PP LB/2**

Beim regionalen Polizeipräsidium Ludwigsburg ist sofort der Dienstposten

des Polizeivizepräsidenten/der Polizeivizepräsidentin

mit einem Beamten/ einer Beamtin des höheren Polizeivollzugsdienstes als Stellvertreter/Stellvertreterin des Polizeipräsidenten/der Polizeipräsidentin zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Ludwigsburg ist eine im Zuge der Polizeireform zum 1. Januar 2014 neu gebildete, dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 70 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidi- ums Ludwigsburg ergeben sich aus § 71 PolG i.V.m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidi- ums Ludwigsburg ist in § 76 PolG festgelegt.

Der Dienstposten umfasst die Stellvertretung des Dienststellenleiters/der Dienststellenlei- terin. Der/die Dienstposteninhaber/in ist in die wesentlichen Führungsprozesse der Dienst- stellenleitung eingebunden und trägt mit seiner/ihrer Führungsleistung dazu bei, die Ziele des Polizeipräsidi- ums zu erreichen. Er/sie ist zugleich Leiter/in des Führungs- und Ein- satzstabes oder Leiter/in der Direktion Polizeireviere oder der Kriminalpolizeidirektion.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 2 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die die Laufbahnbefähigung des Polizeivollzugsdienstes in der Lauf- bahngruppe des höheren Dienstes besitzen und über Berufserfahrung verfügen als:

- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin einer Abteilung 6 (Lan- despolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder



- Leiter/Leiterin eines der Referate 64 bis 67 einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Polizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Polizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Referats im Innenministerium - Landespolizeipräsidium oder des Referats 14 im Staatsministerium oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Bereitschaftspolizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Bereitschaftspolizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin einer Abteilung des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin der Hochschule für Polizei oder
- Leiter/Leiterin der Akademie der Polizei.

Erwartet werden von den Bewerberinnen und Bewerbern

- eine ausgeprägte Fähigkeit, vorausschauend zu planen, die übertragenen Aufgaben eigeninitiativ und selbständig zu bewältigen und dabei auch unter hohem Zeitdruck sehr gute Arbeitsergebnisse zu erzielen
- ausgeprägte Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- eine breite Fachkompetenz in polizeilichen Themenfeldern
- eine vorbildliche, konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen der Polizei und
- die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Partnern bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessentinnen und Interessenten können sich mit dem Hinweis „Vertrauliche Personalsache“ bis 12.03.2014 unter der Kennziffer PP LB/2 schriftlich bewerben beim Innenministerium Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 - Postfach 10 34 65, 70029 Stuttgart. Ansprechpartner ist der Leiter des Referats 33, Herr M. v. F., Tel. 0711/231-3910.

**INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG****Stellenausschreibung****Polizeivizepräsident/Polizeivizepräsidentin Polizeipräsidium Reutlingen****3-0305.-PP RT/2**

Beim regionalen Polizeipräsidium Reutlingen ist sofort der Dienstposten

des Polizeivizepräsidenten/der Polizeivizepräsidentin

mit einem Beamten/ einer Beamtin des höheren Polizeivollzugsdienstes als Stellvertreter/Stellvertreterin des Polizeipräsidenten/der Polizeipräsidentin zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Reutlingen ist eine im Zuge der Polizeireform zum 1. Januar 2014 neu gebildete, dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 70 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidiums Reutlingen ergeben sich aus § 71 PolG i.V.m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidiums Reutlingen ist in § 76 PolG festgelegt.

Der Dienstposten umfasst die Stellvertretung des Dienststellenleiters/der Dienststellenleiterin. Der/die Dienstposteninhaber/in ist in die wesentlichen Führungsprozesse der Dienststellenleitung eingebunden und trägt mit seiner/ihrer Führungsleistung dazu bei, die Ziele des Polizeipräsidiums zu erreichen. Er/sie ist zugleich Leiter/in des Führungs- und Einsatzstabes oder Leiter/in der Direktion Polizeireviere oder der Kriminalpolizeidirektion.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 2 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die die Laufbahnbefähigung des Polizeivollzugsdienstes in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes besitzen und über Berufserfahrung verfügen als:

- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder

- Leiter/Leiterin eines der Referate 64 bis 67 einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Polizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Polizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Referats im Innenministerium - Landespolizeipräsidium oder des Referats 14 im Staatsministerium oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Bereitschaftspolizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Bereitschaftspolizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin einer Abteilung des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin der Hochschule für Polizei oder
- Leiter/Leiterin der Akademie der Polizei.

Erwartet werden von den Bewerberinnen und Bewerbern

- eine ausgeprägte Fähigkeit, vorausschauend zu planen, die übertragenen Aufgaben eigeninitiativ und selbständig zu bewältigen und dabei auch unter hohem Zeitdruck sehr gute Arbeitsergebnisse zu erzielen
- ausgeprägte Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- eine breite Fachkompetenz in polizeilichen Themenfeldern
- eine vorbildliche, konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen der Polizei und
- die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Partnern bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessentinnen und Interessenten können sich mit dem Hinweis „Vertrauliche Personalsache“ bis 12.03.2014 unter der Kennziffer PP RT/2 schriftlich bewerben beim Innenministerium Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 - Postfach 10 34 65, 70029 Stuttgart. Ansprechpartner ist der Leiter des Referats 33, Herr M. v. F., Tel. 0711/231-3910.

**INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG****Stellenausschreibung****Polizeivizepräsident/Polizeivizepräsidentin Polizeipräsidium Stuttgart****3-0305.-PP S/1**

Beim regionalen Polizeipräsidium Stuttgart ist sofort der Dienstposten

des Polizeivizepräsidenten/der Polizeivizepräsidentin

mit einem Beamten/ einer Beamtin des höheren Polizeivollzugsdienstes als Stellvertreter/Stellvertreterin des Polizeipräsidenten/der Polizeipräsidentin zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Stuttgart ist eine im Zuge der Polizeireform zum 1. Januar 2014 neu gebildete, dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 70 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidiums Stuttgart ergeben sich aus § 71 PolG i.V.m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidiums Stuttgart ist in § 76 PolG festgelegt.

Der Dienstposten umfasst die Stellvertretung des Dienststellenleiters/der Dienststellenleiterin. Der/die Dienstposteninhaber/in ist in die wesentlichen Führungsprozesse der Dienststellenleitung eingebunden und trägt mit seiner/ihrer Führungsleistung dazu bei, die Ziele des Polizeipräsidiums zu erreichen. Er/sie ist zugleich Leiter/in des Führungs- und Einsatzstabes oder Leiter/in der Direktion Polizeireviere oder der Kriminalpolizeidirektion.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 2 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die die Laufbahnbefähigung des Polizeivollzugsdienstes in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes besitzen und über Berufserfahrung verfügen als:

- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder

- Leiter/Leiterin eines der Referate 64 bis 67 einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Polizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Polizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Referats im Innenministerium - Landespolizeipräsidium oder des Referats 14 im Staatsministerium oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Bereitschaftspolizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Bereitschaftspolizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin einer Abteilung des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin der Hochschule für Polizei oder
- Leiter/Leiterin der Akademie der Polizei.

Erwartet werden von den Bewerberinnen und Bewerbern

- eine ausgeprägte Fähigkeit, vorausschauend zu planen, die übertragenen Aufgaben eigeninitiativ und selbständig zu bewältigen und dabei auch unter hohem Zeitdruck sehr gute Arbeitsergebnisse zu erzielen
- ausgeprägte Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- eine breite Fachkompetenz in polizeilichen Themenfeldern
- eine vorbildliche, konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen der Polizei und
- die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Partnern bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessentinnen und Interessenten können sich mit dem Hinweis „Vertrauliche Personalsache“ bis 12.03.2014 unter der Kennziffer PP S/1 schriftlich bewerben beim Innenministerium Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 - Postfach 10 34 65, 70029 Stuttgart. Ansprechpartner ist der Leiter des Referats 33, Herr M. v. F., Tel. 0711/231-3910.



**INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG****Stellenausschreibung****Polizeivizepräsident/Polizeivizepräsidentin Polizeipräsidium Tuttlingen****3-0305.-PP TUT/2**

Beim regionalen Polizeipräsidium Tuttlingen ist sofort der Dienstposten

des Polizeivizepräsidenten/der Polizeivizepräsidentin

mit einem Beamten/ einer Beamtin des höheren Polizeivollzugsdienstes als Stellvertreter/Stellvertreterin des Polizeipräsidenten/der Polizeipräsidentin zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Tuttlingen ist eine im Zuge der Polizeireform zum 1. Januar 2014 neu gebildete, dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 70 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidiums Tuttlingen ergeben sich aus § 71 PolG i.V.m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidiums Tuttlingen ist in § 76 PolG festgelegt.

Der Dienstposten umfasst die Stellvertretung des Dienststellenleiters/der Dienststellenleiterin. Der/die Dienstposteninhaber/in ist in die wesentlichen Führungsprozesse der Dienststellenleitung eingebunden und trägt mit seiner/ihrer Führungsleistung dazu bei, die Ziele des Polizeipräsidiums zu erreichen. Er/sie ist zugleich Leiter/in des Führungs- und Einsatzstabes oder Leiter/in der Direktion Polizeireviere oder der Kriminalpolizeidirektion.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 2 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die die Laufbahnbefähigung des Polizeivollzugsdienstes in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes besitzen und über Berufserfahrung verfügen als:

- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder

- Leiter/Leiterin eines der Referate 64 bis 67 einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Polizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Polizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Referats im Innenministerium - Landespolizeipräsidium oder des Referats 14 im Staatsministerium oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Bereitschaftspolizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Bereitschaftspolizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin einer Abteilung des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin der Hochschule für Polizei oder
- Leiter/Leiterin der Akademie der Polizei.

Erwartet werden von den Bewerberinnen und Bewerbern

- eine ausgeprägte Fähigkeit, vorausschauend zu planen, die übertragenen Aufgaben eigeninitiativ und selbständig zu bewältigen und dabei auch unter hohem Zeitdruck sehr gute Arbeitsergebnisse zu erzielen
- ausgeprägte Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- eine breite Fachkompetenz in polizeilichen Themenfeldern
- eine vorbildliche, konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen der Polizei und
- die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Partnern bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessentinnen und Interessenten können sich mit dem Hinweis „Vertrauliche Personalsache“ bis 12.03.2014 unter der Kennziffer PP TUT/2 schriftlich bewerben beim Innenministerium Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 - Postfach 10 34 65, 70029 Stuttgart. Ansprechpartner ist der Leiter des Referats 33, Herr M. v. F., Tel. 0711/231-3910.

**INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG****Stellenausschreibung****Polizeivizepräsident/Polizeivizepräsidentin Polizeipräsidium Ulm****3-0305.-PP UL/1**

Beim regionalen Polizeipräsidium Ulm ist sofort der Dienstposten

des Polizeivizepräsidenten/der Polizeivizepräsidentin

mit einem Beamten/ einer Beamtin des höheren Polizeivollzugsdienstes als Stellvertreter/Stellvertreterin des Polizeipräsidenten/der Polizeipräsidentin zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Ulm ist eine im Zuge der Polizeireform zum 1. Januar 2014 neu gebildete, dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 70 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidiums Ulm ergeben sich aus § 71 PolG i.V.m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidiums Ulm ist in § 76 PolG festgelegt.

Der Dienstposten umfasst die Stellvertretung des Dienststellenleiters/der Dienststellenleiterin. Der/die Dienstposteninhaber/in ist in die wesentlichen Führungsprozesse der Dienststellenleitung eingebunden und trägt mit seiner/ihrer Führungsleistung dazu bei, die Ziele des Polizeipräsidiums zu erreichen. Er/sie ist zugleich Leiter/in des Führungs- und Einsatzstabes oder Leiter/in der Direktion Polizeireviere oder der Kriminalpolizeidirektion.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 2 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die die Laufbahnbefähigung des Polizeivollzugsdienstes in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes besitzen und über Berufserfahrung verfügen als:

- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder

- Leiter/Leiterin eines der Referate 64 bis 67 einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Polizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Polizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Referats im Innenministerium - Landespolizeipräsidium oder des Referats 14 im Staatsministerium oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Bereitschaftspolizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Bereitschaftspolizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin einer Abteilung des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin der Hochschule für Polizei oder
- Leiter/Leiterin der Akademie der Polizei.

Erwartet werden von den Bewerberinnen und Bewerbern

- eine ausgeprägte Fähigkeit, vorausschauend zu planen, die übertragenen Aufgaben eigeninitiativ und selbständig zu bewältigen und dabei auch unter hohem Zeitdruck sehr gute Arbeitsergebnisse zu erzielen
- ausgeprägte Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- eine breite Fachkompetenz in polizeilichen Themenfeldern
- eine vorbildliche, konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen der Polizei und
- die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Partnern bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessentinnen und Interessenten können sich mit dem Hinweis „Vertrauliche Personalsache“ bis 12.03.2014 unter der Kennziffer PP UL/1 schriftlich bewerben beim Innenministerium Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 - Postfach 10 34 65, 70029 Stuttgart. Ansprechpartner ist der Leiter des Referats 33, Herr M. v. F., Tel. 0711/231-3910.

**INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG****Stellenausschreibung  
Präsident/Präsidentin des Präsidiums  
Technik, Logistik, Service der Polizei  
3-0305.-PTLS Pol/1**

Beim Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei ist sofort der Dienstposten

des Präsidenten/der Präsidentin

mit einem Beamten/ einer Beamtin des höheren Polizeivollzugsdienstes oder des höheren Verwaltungsdienstes zu besetzen.

Das Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei ist eine im Zuge der Polizeireform neu gegründete, dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst gem. § 70 PolG. Die Aufgaben des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei ergeben sich aus § 71 PolG i.V.m. §§ 19 und 20 DVO PolG.

Der Präsident/die Präsidentin leitet das Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei und ist dafür verantwortlich, dass durch die Polizeivollzugsbeamten/-beamtinnen und die weiteren Beschäftigten der Organisationseinheiten des Präsidiums alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, damit die Polizeitechnik den jeweils bestehenden Anforderungen der Dienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst des Landes gerecht wird. Hierzu plant der Präsident/die Präsidentin insbesondere auch den bedarfs- und zielorientierten Einsatz von Personal und Haushaltsmitteln.

Er/sie trägt darüber hinaus die Personalverantwortung für die Beschäftigten des Präsidiums sowie die Haushaltsverantwortung für die im Landeshaushalt veranschlagten Einnahmen und Ausgaben des Präsidiums.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 3 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes oder höheren Verwaltungsdienstes, die über mehrjährige Berufserfahrung im höheren Dienst der Landesverwaltung Baden-Württemberg verfügen.

Erwartet werden von den Bewerberinnen und Bewerbern

- Berufserfahrung auf verschiedenen Verwaltungsebenen
- umfangreiche Erfahrungen in der Leitung von Organisationseinheiten mit technischen Aufgabenstellungen
- ausgeprägte Kenntnisse über die Informations-, Kommunikations- und Einsatztechnik der Polizei
- gute Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Zusammenhang mit Vergabeverfahren
- die besonders ausgeprägte Fähigkeit, vorausschauend zu planen, die übertragenen Aufgaben eigeninitiativ und selbständig zu bewältigen und dabei auch unter hohem Zeitdruck sehr gute Arbeitsergebnisse zu erzielen
- besonders ausgeprägte Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- eine vorbildliche, konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen der Polizei
- die ausgeprägte Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Partnern bei der gemeinsamen Planung und Entwicklung sowie im gemeinsamen Betrieb der Polizeitechnik.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessentinnen und Interessenten können sich mit dem Hinweis „Vertrauliche Personalsache“ bis 12.03.2014 unter der Kennziffer PTSL POL/1 schriftlich bewerben beim Innenministerium Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 - Postfach 10 34 65, 70029 Stuttgart. Ansprechpartner ist der Leiter des Referats 33, Herr M. v. F., Tel. 0711/231-3910.



**INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG****Stellenausschreibung  
Vizepräsident/Vizepräsidentin des Präsidiums  
Technik, Logistik, Service der Polizei  
3-0305.-PTLS Pol/2**

Beim Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei ist sofort der Dienstposten

des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin

als Vertreter/Vertreterin des Präsidenten/der Präsidentin des Präsidiums zu besetzen.

Das Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei ist eine im Zuge der Polizeireform neu gegründete, dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst gem. § 70 PolG. Die Aufgaben des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei ergeben sich aus § 71 PolG i.V.m. §§ 19 und 20 DVO PolG. Der Vizepräsident/die Vizepräsidentin vertritt den Präsidenten/die Präsidentin.

Er/sie ist in die wesentlichen Führungsprozesse der Leitung des Präsidiums eingebunden und trägt mit seiner/ihrer Führungsleistung dazu bei, die Ziele des Präsidiums zu erreichen. Als Leiter/in der Abteilung 1 (Verwaltung), der Abteilung 2 (Informationstechnik), der Abteilung 3 (Kommunikationstechnik) oder der Abteilung 4 (Einsatztechnik) trägt der Vizepräsident/die Vizepräsidentin die fachliche Verantwortung für diesen Aufgabenbereich.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 2 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes oder höheren Verwaltungsdienstes, die über mehrjährige Berufserfahrung im höheren Dienst der Landesverwaltung Baden-Württemberg verfügen.

Erwartet werden von den Bewerberinnen und Bewerbern

- Berufserfahrung auf verschiedenen Verwaltungsebenen
- ausgeprägte Kenntnisse und praktische Erfahrungen in den Verfahrensabläufen des Haushalts und in Vergabeverfahren oder ausgeprägte Kenntnisse in der Informations-, Kommunikations- und Einsatztechnik der Polizei und
- die ausgeprägte Fähigkeit, vorausschauend zu planen, die übertragenen Aufgaben eigeninitiativ und selbständig zu bewältigen und dabei auch unter hohem Zeitdruck sehr gute Arbeitsergebnisse zu erzielen
- ausgeprägte Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- eine konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen der Polizei
- die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Partnern bei der gemeinsamen Planung und Entwicklung sowie im gemeinsamen Betrieb der Polizeitechnik.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessentinnen und Interessenten können sich mit dem Hinweis „Vertrauliche Personalsache“ bis 12.03.2014 unter der Kennziffer PTSL POL/2 schriftlich bewerben beim Innenministerium Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 - Postfach 10 34 65, 70029 Stuttgart. Ansprechpartner ist der Leiter des Referats 33, Herr M. v. F., Tel. 0711/231-3910.

**INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG****Stellenausschreibung  
Polizeivizepräsident/Polizeivizepräsidentin  
beim Polizeipräsidium Einsatz  
3-0305.-PP E/1**

Beim Polizeipräsidium Einsatz ist sofort der Dienstposten

des Polizeivizepräsidenten/der Polizeivizepräsidentin

mit einem Beamten/ einer Beamtin des höheren Polizeivollzugsdienstes als Stellvertreter/Stellvertreterin des Polizeipräsidenten/der Polizeipräsidentin zu besetzen.

Das Polizeipräsidium Einsatz ist eine im Zuge der Polizeireform neu gebildete, dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 70 PolG. Die Aufgaben des Polizeipräsidiums Einsatz ergeben sich aus § 71 PolG i.V.m. §§ 15 bis 18 DVO PolG.

Der Dienstposten umfasst die Stellvertretung des Dienststellenleiters/der Dienststellenleiterin. Der Dienstposteninhaber/die Dienstposteninhaberin ist in die wesentlichen Führungsprozesse der Dienststellenleitung eingebunden und trägt mit seiner/ihrer Führungsleistung dazu bei, die Ziele des Polizeipräsidiums zu erreichen. Er/sie ist zugleich Leiter/in des Führungs- und Einsatzstabes des Polizeipräsidiums Einsatz.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 2 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die die Laufbahnbefähigung des Polizeivollzugsdienstes in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes besitzen und über Berufserfahrung verfügen als:

- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder

- Leiter/Leiterin eines der Referate 64 bis 67 einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Polizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Polizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Referats im Innenministerium - Landespolizeipräsidium oder des Referats 14 im Staatsministerium oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Bereitschaftspolizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Bereitschaftspolizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin einer Abteilung des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin der Hochschule für Polizei oder
- Leiter/Leiterin der Akademie der Polizei.

Erwartet werden von den Bewerberinnen und Bewerbern

- eine ausgeprägte Fähigkeit, vorausschauend zu planen, die übertragenen Aufgaben eigeninitiativ und selbständig zu bewältigen und dabei auch unter hohem Zeitdruck sehr gute Arbeitsergebnisse zu erzielen
- ausgeprägte Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- eine breite Fachkompetenz in den die Aufgaben des Polizeipräsidiums Einsatz betreffenden polizeilichen Themenfeldern
- eine konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Dienststellen der Polizei und
- die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Partnern bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessentinnen und Interessenten können sich mit dem Hinweis „Vertrauliche Personalsache“ bis 12.03.2014 unter der Kennziffer PP E/1 schriftlich bewerben beim Innenministerium Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 - Postfach 10 34 65, 70029 Stuttgart. Ansprechpartner ist der Leiter des Referats 33, Herr M. v. F., Tel. 0711/231-3910.

**INNENMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG****Stellenausschreibung  
Vizepräsident/Vizepräsidentin bei der Hochschule  
für Polizei Baden- Württemberg****3-0305.-HFPOL/21**

Bei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg ist sofort der Dienstposten

des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin

mit einem Beamten/ einer Beamtin des höheren Polizeivollzugsdienstes als Vertreter/Vertreterin des Präsidenten/der Präsidentin der Hochschule für den Bereich der Institute zu besetzen.

Die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg ist gem. § 70 PolG eine dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst. Nach § 2 der Verordnung der Landesregierung über die Errichtung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg obliegen ihr

- die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes im Rahmen der Durchführung des Bachelorstudienganges „Bachelor of Arts (B. A.) - Polizeivollzugsdienst/Police Service“
- die Ausbildung des höheren Polizeivollzugsdienstes im Rahmen der Durchführung des ersten Studienjahres des Masterstudienganges „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement (Public Administration – Police Management)“
- die Wahrnehmung der Aufgaben eines Präsidiums Bildung als staatliche Aufgaben; dies sind
  - die Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst
  - die berufliche Weiterbildung
  - die Personalgewinnung

- die Fachkoordination für Personalauswahlverfahren, Konflikt-handhabung und Krisenmanagement.

Der Vizepräsident/die Vizepräsidentin vertritt den Leiter/die Leiterin der Hochschule für Polizei für den Bereich der Aufgaben des Präsidiums Bildung. Als Stellvertreter/in des Leiters/der Leiterin der Hochschule ist er/sie – bezogen auf die Aufgaben des Präsidiums Bildung - in die wesentlichen Führungsprozesse der Hochschulleitung eingebunden und trägt mit seiner/ihrer Führungsleistung dazu bei, die Ziele der Hochschule zu erreichen.

Als Leiter/in des Instituts für Fortbildung oder des Instituts für Ausbildung und Training oder des Instituts für Management und Personalgewinnung trägt der/die Vizepräsident/in die fachliche Verantwortung für diesen Aufgabenbereich.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 2 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die die Laufbahnbefähigung des Polizeivollzugsdienstes in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes besitzen und über Berufserfahrung verfügen als:

- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder
- Leiter/Leiterin eines der Referate 64 bis 67 einer Abteilung 6 (Landespolizeidirektion) eines Regierungspräsidiums oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Polizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Polizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin eines Referats im Innenministerium - Landespolizeipräsidium oder des Referats 14 im Staatsministerium oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Bereitschaftspolizeipräsidiums oder
- Leiter/Leiterin einer Bereitschaftspolizeidirektion oder
- Leiter/Leiterin oder stellvertretende(r) Leiter/Leiterin des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin einer Abteilung des Landeskriminalamtes oder
- Leiter/Leiterin der Hochschule für Polizei oder

- Leiter/Leiterin der Akademie der Polizei.

Erwartet werden von den Bewerberinnen und Bewerbern

- eine ausgeprägte Fähigkeit, vorausschauend zu planen, die übertragenen Aufgaben eigeninitiativ und selbständig zu bewältigen und dabei auch unter hohem Zeitdruck sehr gute Arbeitsergebnisse zu erzielen
- ausgeprägte Kompetenzen in der Mitarbeiterführung
- eine konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit in der polizeilichen Bildungsarbeit mit anderen Einrichtungen, Behörden und Dienststellen.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessentinnen und Interessenten können sich mit dem Hinweis „Vertrauliche Personalsache“ bis 12.03.2014 unter der Kennziffer HFPOL/21 schriftlich bewerben beim Innenministerium Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 - Postfach 10 34 65, 70029 Stuttgart. Ansprechpartner ist der Leiter des Referats 33, Herr M. v. F., Tel. 0711/231-3910.